**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/6710**

15. 03. 90

Sachgebiet 2129

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Knabe, Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Flinner, Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/4900 —**

**Verbot von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen und anderen ozonschädigenden Substanzen (FCKW-Verbot)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Schäfer (Offenburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Jung (Düsseldorf), Adler, Bachmaier, Dr. Böhme (Unna), Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hauchler, Huonker, Ibrügger, Kastner, Kiehm, Kirschner, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Dr. Kübler, Leidinger, Lennartz, Menzel, Meyer, Müller (Pleisweiler), Müller (Schweinfurt), Oesinghaus, Purps, Reimann, Reuter, Schanz, Dr. Scheer, Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöpfberger, Schreiner, Schütz, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**
**— Drucksache 11/5268 —**

**Schutz der Ozonschicht**

### A. Problem

Die beiden Anträge gehen davon aus, daß angesichts der zu erwartenden Auswirkungen von Ozonabbau und Treibhauseffekt auf natürliche Lebensgrundlagen und menschliche Gesundheit eine drastische und schnell mögliche Reduktion der FCKW-Emissionen und anderer ozonschädigender Substanzen anzustreben sei, zumal ein erheblicher Teil der bereits freigesetzten Emissionen seine volle atmosphärische Relevanz erst in den nächsten Jahren ent-

wickeln werde. Der Abbau der stratosphärischen Ozonschicht bedeute eine große Gefahr für die natürlichen Lebensgrundlagen und die menschliche Gesundheit. Politisches Handeln zur Gefahrenabwehr sei sofort geboten. Denn der Schutz der Atmosphäre sei eine vorrangige politische Aufgabe nicht nur national, vielmehr der internationalen Staatengemeinschaft. Besondere Verantwortung komme hierfür den Industriestaaten zu, die die Hauptverursacher der Umweltschädigung seien. Es stehe außer Frage, daß verschiedene Chlorverbindungen, vor allem Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW) unter Halone für den Abbau der Ozonschicht verantwortlich seien. Nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis sei auch Distickstoffoxyd beteiligt.

## B. Lösung

Ablehnung der Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/4900) und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/5268).

Annahme der Beschlußempfehlung der Koalitionsfraktionen mit den darin vorgesehenen Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Reduktion von Produktion und Verbrauch der im Montrealer Protokoll geregelten Stoffe sowie der Aufforderung der Bundesregierung, bestimmte Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich zu ergreifen.

**Mehrheitsbeschluß**

## C. Alternativen

Keine

## D. Kosten

wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I.

folgende Entschließung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Der Deutsche Bundestag hat es in seinem einstimmigen Beschluß vom 9. März 1989 zu dem Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" unter anderem als notwendig angesehen, daß Produktion und Verbrauch der im Montrealer Protokoll geregelten Stoffe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland spätestens im Laufe des Jahres

   - 1990 um mindestens 50 %
   - 1992 um mindestens 75 %
   - 1995 um mindestens 95 %

   reduziert werden.

   Damit diese Ziele erreicht werden, hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung ersucht, sich innerhalb eines zeitlich befristeten Rahmens um Vereinbarungen zu einer entsprechenden Selbstbeschränkung der Industrie zu bemühen. Sollten bis zu den einzelnen vom Deutschen Bundestag festgesetzten Fristen keine Vereinbarungen zustande kommen, sollte die Bundesregierung unverzüglich rechtliche Regelungen vorschlagen.

   Inzwischen sind die ersten der gesetzten Fristen verstrichen, ohne daß entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Es zeichnet sich weiterhin ab, daß auch innerhalb der noch laufenden Fristen die Forderungen des Deutschen Bundestages in ihrer Gesamtheit nicht durch freiwillige Zusagen der Industrie erfüllt werden können. Hinzu kommt, daß durch derartige Zusagen Importe von Erzeugnissen, die ozonschädigende Stoffe enthalten oder mit Hilfe solcher Stoffe hergestellt worden sind, nicht unterbunden werden können.

   In den letzten Jahren ist der FCKW-Verbrauch im Aerosolbereich durch freiwillige Maßnahmen der Industrie drastisch zurückgegangen. Er betrug im Jahr 1988 ca. 4 700 Tonnen und im ersten Halbjahr 1989 1 486 Tonnen. Dieser erfreulichen Reduzierung des FCKW-Inlandsverbrauchs steht bisher keine entsprechende Reduzierung der FCKW-Produktion gegenüber. Vielmehr hat sich die Höhe der FCKW-Produktion in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren praktisch nicht verändert. Die Ozonschicht wird aber durch Emissionen exportierter FCKW ebenso zerstört wie durch vergleichbare Emissionen im Inland.

2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß vom 9. März 1989 und fordert die Bundesregierung daher auf, sich weiterhin mit allem Nachdruck für die vom Deutschen Bundestag für notwendig gehaltenen Maßnahmen einzusetzen. Er fordert die Bundesregierung ferner auf, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen.

   a) Es ist eine Verordnung auf der Grundlage des § 17 des Chemikaliengesetzes vorzulegen, die das Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden der im Montrealer Protokoll geregelten FCKW sowie von Zubereitungen und Erzeugnissen, die diese Stoffe enthalten, verbietet, sofern ausreichende Selbstverpflichtungen nicht rechtzeitig vorliegen.

      Die Verbote sollen in den jeweiligen Verwendungsbereichen der FCKW entsprechend den im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. März 1989 festgesetzten Terminen in Kraft treten.

   b) Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden der im Montrealer Protokoll geregelten Halone müssen im gleichen Umfang beschränkt werden wie bei den FCKW.

   c) In der Verordnung ist die Möglichkeit befristeter Ausnahmen von den jeweiligen Verboten zuzulassen, wenn der Einsatz der betreffenden Stoffe lebenserhaltenden Zwecken dient und hierfür zwingend erforderlich ist.

      Für die Erteilung solcher Ausnahmen sollte eine Bundesbehörde zuständig sein, um bundeseinheitliche Entscheidungen zu gewährleisten. Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes ist daher um eine entsprechende Ermächtigung zu ergänzen.

      Bis zur endgültigen Beendigung der Verwendung von FCKW müssen geeignete Rücknahme- und Recyclingsysteme aufgebaut werden, notfalls durch Schaffung geeigneter Rechtsvorschriften.

   d) Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit aufgrund aktueller Entwicklungen in EG und UNEP bereits jetzt weitere ozonschädigende Stoffe, wie z. B. Tetrachlorkohlenstoff oder Methylchloroform, in die Verordnung einbezogen werden können.

   e) Als unverzichtbar sieht es der Deutsche Bundestag an, daß die bei der Ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll im Mai 1989 in Helsinki vereinbarten Maßnahmen zugunsten der Länder der Dritten Welt jetzt mit Nachdruck in die Tat umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird daher gebeten, alle Anstrengungen zu unternehmen,

      aa) damit den sich entwickelnden Ländern ein rascher Beitritt zum Montrealer Protokoll ermöglicht wird,

      bb) damit diesen Ländern in tatsächlich verwirklichter Umweltpartnerschaft der Weg in eine von FCKW- und Halonunabhängige Technologie ermöglicht wird,

cc) damit die in der „Helsinki Declaration" vom 2. Mai 1989 geforderten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen zur Erleichterung des Technologietransfers und zum Austausch vorhandener Fertigungs- und sonstiger Anlagen baldmöglichst ins Werk gesetzt werden;

II.

die Anträge — Drucksachen 11/4900 und 11/5268 — abzulehnen.

Bonn, den 10. November 1989

**Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

| **Dr. Göhner** | **Schmidbauer** | **Müller (Düsseldorf)** | **Frau Dr. Segall** | **Dr. Knabe** |
|---|---|---|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter | | | |

# Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Müller (Düsseldorf), Frau Dr. Segall und Dr. Knabe

I.

Beide Anträge wurden in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Oktober 1989 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend überwiesen. Der Antrag Drucksache 11/4900 wurde zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Antrag Drucksache 11/5268 wurde zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Anträge in seiner Sitzung am 15. November 1989 beraten. Er beschloß mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrages — Drucksache 11/4900 — zu empfehlen. Bezüglich des Antrag in Drucksache 11/5268 empfahl der Auswärtige Ausschuß, jeweils mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in Drucksache 11/4900 in seiner Sitzung am 8. November 1989 beraten und beschlossen, keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bedenken gegen ein mit befristeten Ausnahmen versehenes Verbot von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen zu erheben.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Anträge in seiner Sitzung am 15. November 1989 beraten; er hat mit der Mehrheit, und zwar mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, abgelehnt, dem federführenden Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages in Drucksache 11/4900 zu empfehlen. Bezüglich des Antrages in Drucksache 11/5268 hat der Ausschuß mit der Mehrheit, und zwar mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abgelehnt, dem federführenden Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Anträge in seiner Sitzung am 8. November 1989 beraten und den Antrag in Drucksache 11/4900 mit der Mehrheit der Stimmen bei drei Stimmenthaltungen bei der Fraktion der SPD bei Nichtanwesenheit der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Den Antrag in Drucksache 11/5268 hat der Ausschuß einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beriet über die Vorlagen in seiner 60. Sitzung am 18. Oktober 1989, in seiner 61. Sitzung am 25. Oktober 1989 und in seiner 62. Sitzung am 8. November 1989. In der 63. Sitzung am 10. November 1989 fand die abschließende Beratung statt.

II.

Die Fraktion DIE GRÜNEN wies bei der Begründung ihres Antrages in Drucksache 11/4900 darauf hin, es sei unbestritten, daß die FCKW umweltschädlich seien, sie stellen eine der wesentlichen Ursachen für die Gefährdung der Ozonschicht dar. Der Abbau der Ozonschicht sei eine lebensgefährliche Erscheinung; deshalb müsse konsequent gehandelt werden. Dazu werde im Antrag ein Katalog von Maßnahmen genannt und begründet, den die Bundesregierung ergreifen solle.

Der Verbotsantrag für FCKW baue auf den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Ozonschicht" auf. Diese habe festgestellt, daß die schädigenden Stoffe verschwinden müßten; dafür seien auch Zeitpläne vorgesehen und Zeitvorgaben für die Bundesregierung gemacht. Nachdem die ersten Fristen im Sommer bzw. im September dieses Jahres verstrichen seien, habe die Fraktion DIE GRÜNEN diesen Antrag eingebracht. Die Fraktion DIE GRÜNEN habe nicht den Eindruck gewonnen, daß das Bundesumweltministerium im Falle der Nichterreichung einer Vereinbarung bereits entsprechende Erklärungen oder Verordnungen vorbereitet habe. Ein wesentlicher Grund für diesen Antrag sei auch die Tatsache gewesen, daß die FCKW-Problematik noch problematischer sei, als ursprünglich angenommen. Es habe sich nunmehr bestätigt, daß in der Südhemisphäre die scheinbare Erholung der Ozonschicht nicht mehr gegeben sei, vielmehr die gleichen Tiefstwerte wie vor zwei Jahren feststellbar seien. Inzwischen seien auch in der Nordhemisphäre Löcher in der Ozonschicht bemerkt worden. Es lägen auch Berichte aus Neuseeland und Australien vor, derart, daß die Hautkrebsrate dort in den letzten Jahren bedenklich angestiegen sei. Demnach sei ein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.

Es komme auch hinzu, daß die FCKW in einem viel stärkeren Maße am Treibhauseffekt beteiligt seien, als bisher angenommen. Die Produktionsmenge sei überdies etwas anderes als jene Menge, die sich bereits in der Atmosphäre befinde. Die Menge an

FCKW, die heute mit 17 % am Treibhauseffekt beteiligt sei, sei nicht gleich jener Menge, die gegenwärtig in Produktion und Emission freigesetzt werde; der FCKW-Anteil sei größer als der $CO_2$-Anteil. Es sei zudem bekanntgeworden, daß die Chemie ihre Produktion nicht verringert, sondern im Gegenteil sogar ausgeweitet habe. Den Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN nach seien der Bundesregierung hierüber aber bisher keine genauen Zahlen vorgelegt worden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sei sich bewußt, daß die in ihrem Antrag genannten Fristen sehr eng seien. Es sei aber wichtig, daß nunmehr klare Zeitgrenzen gesetzt würden. Zum Antrag der Fraktion der SPD erklärt die Fraktion DIE GRÜNEN, daß die einzelnen Punkte in diesem Antrag uneingeschränkt gutgeheißen werden könnten. Es sei ausdrücklich zu begrüßen, daß viele Teile des Antrages der Fraktion der SPD weitgehend deckungsgleich seien mit den Forderungen im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Insbesondere gelte dies für die Forderungen nach einer Chlorbilanz. Dieser Forderung werde im Antrag der Fraktion der SPD eine hohe Priorität zugemessen. Die Fraktion DIE GRÜNEN sieht es aber als fraglich an, ob man die Chlorbilanz in einen FCKW-Antrag hineinbringen solle. Möglicherweise sei es besser, hierzu einen generellen Antrag zu formulieren. Die Fraktion DIE GRÜNEN denke an eine Chlorbilanz der gesamten Chemieindustrie. Von der Konzeption her könne aber die Fraktion DIE GRÜNEN dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen. Der Antrag der Fraktion der SPD ergänze sich sogar. Dieser gebe Schwerpunkte für die EG vor, während die Fraktion DIE GRÜNEN nationale Schwerpunkte nenne.

Angesichts der Situation, wie sie feststellbar und in ihrer weiteren Entwicklung absehbar sei, seien die Maßstäbe im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN so gesetzt worden, daß man sehr schnell aus der FCKW-Anwendung und der Anwendung ozonschädigender Substanzen herauskomme. Mit der Umsetzung des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN könne schneller eine Reduzierung der schädigenden Stoffe erreicht werden. Es sei auch ein Verbot von anderen CKW beabsichtigt. Das Substitutionspotential sei ebenfalls im Antrag dargelegt worden. Gegen den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entschließungsantrag müsse kritisch eingewendet werden, daß er wesentliche Aspekte unberücksichtigt lasse, insbesondere jene des Substitutionspotentials.

Die Fraktion der SPD legt im einzelnen dar, daß es ganz schnell zu einer Reduzierung der die Ozonschicht schädigenden und klimawirksamen Chlorprodukte kommen müsse. Die bisherigen Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Reduzierung von FCKW und Halonen seien unzureichend, wie überhaupt festgestellt werden könne, daß die Beschlüsse der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" nicht in ausreichender Weise vertreten werden würden. In einer unverzüglichen Verringerung dieser Produkte sei eine Voraussetzung zu sehen, um Zeit für die Umstellung des Energiesystems zu gewinnen, womit ein außerordentlich schwieriges Feld betreten werde. Es sei die zentrale Herausforderung, wie national und international die Energieversorgung und die -struktur umweltverträglich gestaltet werden könne.

Die Industrieländer hätten deshalb die Verpflichtung, beim Verbot der Halogenverbindungen rasch zu handeln. Sicherlich gebe es auch bei den Ersatzstoffen Risiken und Verteuerungen, die sich aber angesichts der Dramatik der Ozonausdünnung relativieren. Die Zerstörung der Ozonschicht ist dramatisch. Selbst wenn Produktion und Verwendung von ozonschädigenden Chlorprodukten unmittelbar gestoppt werden würden, gehe die Ausdünnung der Ozonschicht noch für eine längere Zeit weiter, so daß es eines außerordentlich langen Zeitraumes bedürfe, bis eine Sanierung erreicht werde. Auf dem Gebiet der Chlorchemie und einer umweltverträglichen Energieversorgung stelle sich die Testfrage für die Zukunft der Industriegesellschaften; hier zeige sich, ob sie in der Lage seien, die ökonomischen und technologischen Entwicklungen in Richtung auf Umweltverträglichkeit umzusteuern.

Wesentlich sei auch, die Verengung auf FCKW und Halone auf die Ozonschicht zu überwinden. Denn der spezifische Beitrag von FCKW und Halonen zur Klimaproblematik, berechnet auf die Bundesrepublik Deutschland, sei größer als der aus der Kohleverfeuerung. Das sei eine außerordentliche Größenordnung. Nach dem bisher vorliegenden Wissensstand betrage der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der weltweiten Produktion der im Montrealer Protokoll erfaßten FCKW und Halonen rd. 11 % der 1,1 Mio. t. Tatsächlich sei die Zahl der ozonschichtschädigenden Chlorverbindungen noch weitaus höher. Insofern sei es wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung, daß im Chemikaliengesetz eine Erweiterung des Kriteriums zum „ozonschichtschädigendes Potential" erfolge.

Um die anstehende Problematik nicht weiter zu vergrößern, sei es von entscheidender Wichtigkeit, Ersatztechnologien, aber auch Ausgleichsfinanzierungen vor allem für die Länder der Dritten Welt zu entwickeln, damit z. T. bereits bestehende Produktionskapazitäten umstrukturiert werden würden. Anders würde sich die Problematik durch die Ausweitung der Anwenderländer und der Produzenten von FCKW erheblich vergrößern. Auch mit Rücksicht auf diese Tatsache sei ein rasches Handeln erforderlich. Es sei bekannt, daß viele Länder entsprechende Produktionskapazitäten bereits errichtet hätten oder im Begriff seien, derartige Kapazitäten aufzubauen. Es frage sich daher auch, wie man diese Länder an der weiteren Produktion hindern wolle, wenn nicht in den Industrieländern selbst schnell reduziert werde. Die Bundesrepublik Deutschland habe mit ihrem Anteil von etwa 11 % eine besonders hohe Verantwortung.

In diesem Zusammenhang sei es wesentlich hervorzuheben, daß der öffentliche Sektor eine besondere Verpflichtung habe, politische Vorgaben des Deutschen Bundestages konsequent umzusetzen und einzuhalten. Die politische Glaubwürdigkeit werde leiden, wenn Unternehmen und Betriebe des Bundes wie z. B. die Bundesbahn sich nicht an die Vorgaben halten würden.

Die Fraktion der SPD strebe ein Sofortverbot an, das nur noch begründete und befristete Ausnahmerege-

lungen zulasse. Die Gründe dafür, daß die Fraktion der SPD gegenüber früher vorgelegten Anträgen nunmehr zu weitergehenden Forderungen gekommen sei, liege auch an der Tatsache, daß die Strategie der Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich gewesen sei. Es gebe Anzeichen dafür, daß die Industrie die Zielsetzungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages durch erhöhte Exportaktivitäten unterlaufen würden. Deshalb sei die Fraktion der SPD nunmehr für die vorgeschlagenen gesetzlichen Verbote mit weniger befristeten Erlaubnisvorbehalten. Diese in erster Linie für wenige medizinische Einsatzbereiche mögliche Ausnahmen müssen öffentlich gemacht werden.

Die Koalitionsfraktionen äußern erhebliche Bedenken hinsichtlich eines zu schnellen Ausstiegs aus den FCKW und einem hemmungslosen Umstieg auf Ersatzstoffe. Hiermit würde möglicherweise ein neues Gefährdungspotential entstehen. In diesem Zusammenhang seien die Ammoniakanhydride von Bedeutung, die in Pizza-Bäckereien als Ersatzstoffe verwendet worden seien. Diese hätten sich als außerordentlich gefährlich erwiesen; zahlreiche Personen hätten evakuiert und stationär behandelt werden müssen. Das immer noch ungesicherte Wissen über die Wirkungen der Ersatzstoffe begrenze das Streben nach einem raschen Ausstieg aus den FCKW. Auch die Ersatzstoffe seien mit erheblichen Problemen belastet, deren eigentliche Wirkungen nicht immer feststehen würden. Hier seien möglicherweise größere Risiken vorhanden, als wenn behutsam und sinnvoll mit FCKW umgegangen werde. Wesentlich sei aber, daß bei der Verwendung von FCKW stärker auf geschlossene Kreisläufe geachtet werde, bei denen es zu keiner Emission komme. Das werde als unabdingbar betrachtet. Das sei bei dem gegenwärtigen Erkenntnisstand vorteilhafter, als zu Ersatzstoffen zu greifen, von denen man nicht wisse, wie sie sich in Zukunft verhalten würden.

Im übrigen sei auf die in der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" seinerzeit festgelegten Zeitplanungen bezüglich einer Reduktion von FCKW zu verweisen, die auch im vorgelegten Antrag niedergelegt seien. Es handele sich hierbei um gewaltige Schritte hinsichtlich der Reduktion. Hierin sei das erste und realistische Ziel zu sehen, das fortgesetzt werden könne, wenn unstrittige Ersatzstoffe und Ersatzstofftechnologien zur Verfügung stehen würden. Dann müßten neue gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden. Hinsichtlich der grünen Dämmplatten im Kühlschrank lägen nunmehr bereits Prüfungen hinsichtlich der Qualitätsmerkmale gegenüber den alten Dämmplatten vor, die heute bereits die Möglichkeit einer 50%igen Reduzierung der FCKW in Kühlschränken ermöglichen würde, ohne besondere Probleme aufzuwerfen. Nicht nur bei den Dämmplatten, auch im Bereich anderer Einsatzgebiete seien inzwischen Möglichkeiten eröffnet worden, die noch vor einiger Zeit als unmöglich erschienen seien. Hinsichtlich der Kühl- und Kältemittel sei die Diskussion noch nicht beendet, auch im Hinblick auf HFA. Es sei erstaunlich, inwieweit der Ersatzstoff F 123 bereits einsatzfähig sei im Hinblick auf die Verschäumung; beim Ersatzstoff F 134 habe bereits der größte Hersteller in der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß 1992 ausreichende Mengen zur Verfügung stehen würden. Publikationen über die Forschungsergebnisse seitens der deutschen Industrie auf diesem Gebiet, in denen Wege zu einer Null-Lösung dargelegt würden, seien bereits verfügbar. Alles deute darauf hin, daß in der chemischen Industrie bereits entsprechende Technologien in der Entwicklung begriffen seien. Es sei aber nicht zweckmäßig zu fordern, daß Unmögliches sofort realisiert werden müsse. Heute müsse aber das Machbare auf den Weg gebracht werden. Das Ziel sei klar, es gehe um Mengenreduzierung, verbunden mit entsprechenden Übergangslösungen dort, wo Härten entstehen würden, so daß eine langsame Umstellung der Technologien erfolgen könne. Niemand fordere beispielsweise, daß alte Kühlschränke fortgeworfen werden sollten und keiner fordere, daß in alten Kühlschränken neue Ersatzstoffe angewendet werden müßten. Es sei aber beabsichtigt zu bewirken, daß der neue Kühlschrank eingeführt werde, mit einer Technologie, die in Stufen schließlich den FCKW-freien Kühlschrank realisieren werde. Zum Gesamtpaket der Überlegungen gehöre neben einer überlegten Reduktion und der Transparenz über Verkaufs-, Verbrauchs- und Produktionszahlen auch eine Verbotslösung. Im übrigen wird auf die entsprechenden Regelungen im Chemikaliengesetz — Drucksache 11/4550 — verwiesen. Eine Verbotsregelung müsse auch im Hinblick auf vernünftige Zeitachsen in bezug auf HFA abgestimmt werden. Hier liege das einzige Problem, über das offensichtlich kontrovers diskutiert werde. Im Unterschied zu den FCKW hätten alle HFA ein ODP und ein GWP. Bei Einsatz dieser neuen Stoffe werde in zehn Jahren ein Ozonzerstörungspotential produziert, wie es bei den FCKW innerhalb eines Jahres erfolgen würde. Damit seien gewaltige Fortschritte im Hinblick auf Übergangstechnologien erzielt. Auch in der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" müsse noch die Ersatzstoffproblematik weiter aufgearbeitet werden, um im Hinblick darauf Empfehlungen geben zu können.

Der Ausschuß beschließt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4900 — bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Für-Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5268 — wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wird gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen mehrheitlich angenommen.

Bonn, den 15. März 1990

| **Schmidbauer** | **Müller (Düsseldorf)** | **Frau Dr. Segall** | **Dr. Knabe** |
|---|---|---|---|
| Berichterstatter | | | |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333